

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Dezember 2018

§ 74 Tätigkeitsbericht 2017

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 18.10.2018)

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2017 mit dem vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verbunden mit dem Dank an den Regierungsrat, die Verwaltungskommission der Gerichte und alle Mitarbeitenden der Verwaltung. – Vor einem Jahr hat der damalige GPK-Präsident in der Debatte zum Tätigkeitsbericht 2016 positiv vermerkt, dass der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren Fortschritte gemacht habe. Dieser habe Kritik immer wieder konstruktiv aufgenommen und versucht, Abläufe zu verbessern. Diese Entwicklung habe unter anderem auch dazu geführt, dass der GPK-Bericht wesentlich kürzer ausgefallen sei als in anderen Jahren. Der aktuelle GPK-Bericht zum Tätigkeitsbericht 2017 fiel noch kürzer als der letztjährige Bericht aus. Dies lässt darauf schliessen, dass die Entwicklung weiterhin positiv und der eingeschlagene Weg weiterzuführen ist. So zeigt sich unter anderem im Strassenbauprogramm 2019, dass das Thema Rückbau und Umgestaltung der Hauptstrasse in Glarus nach dem Hinweis der GPK auch angegangen wird. – Mit dem Legislaturziel 18 betreffend die Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis und der zugehörigen Massnahme 18.1 ist die Thematik Kantonsgefängnis, welche die GPK ebenfalls beschäftigt hat, aufgenommen worden. Die GPK wird diese im Rahmen der nächsten Berichtserstattung wieder prüfen. – Nach wie vor soll der GPK-Bericht nicht einfach nur ein Loblied beinhalten. Vielmehr soll er aufzeigen, welche Themen die GPK geprüft hat und wo diese allenfalls Handlungsbedarf sieht. So hat sich die GPK in diesem Jahr auch noch mit dem Thema Nebenbeschäftigungen auseinandergesetzt. Sie begrüsst ausdrücklich, dass nun eine Weisung zur Meldung und Bewilligung von Nebentätigkeiten vorliegt. Im Zusammenhang mit den Nebentätigkeiten stellt sich immer auch die Frage nach der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Diese sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und andere Behörden. – Die Themen im Bereich Volksschule, welche die GPK aufgegriffen hat, werden im Rahmen der vorgesehenen Änderung des Bildungsgesetzes noch Gegenstand der Beratung sein. Weitere Bemerkungen dazu im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht erübrigen sich deshalb im Moment. – Im Strassenbauprogramm 2019 ist die Sanierung der Brücke über das Kleinlinthli und das SBB-Trasse in Oberurnen sowie die Sanierung der Mühlebachbrücke in Engi vorgesehen. Der Ersatz der Linthbrücken in Schwanden sollte im Sommer 2019 abgeschlossen sein. Auch sollen verschiedene Stützmauern saniert werden. Das ändert aber nichts daran, dass bei den Kunstbauten ein grösserer Investitionsstau besteht. Dieser sollte nicht noch stärker anwachsen. Das Problem ist, dass für die weiteren Kunstbauten wie Stützmauern keine Zustandsaufnahmen vorhanden sind. Das Departement Bau und Umwelt wird deshalb im GPK-Bericht aufgefordert, für die

weiteren Kunstbauten eine Zustandsaufnahme zu erstellen und für alle Kunstbauten einen Massnahmenplan zur Sanierung inklusive Prioritätensetzung vorzulegen. Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung dannzumal wieder vom Landrat zu beraten ist. – Die GPK thematisierte in ihrem Bericht auch das Wassergesetz. Dieses war bereits Gegenstand der Beratungen zur Legislaturplanung. Weitere Bemerkungen dazu erübrigen sich zumindest im Moment auch hier. – Wiederholt war die Situation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Thema in den GPK-Berichten. Die Zusammenarbeit mit den weiteren involvierten Behörden wie der Staatsanwaltschaft oder der Polizei hat sich zwar mittlerweile positiv entwickelt und ist institutionalisiert. Der erneute Wechsel im Präsidium der KESB zeigt aber, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Die GPK begrüsst es deshalb, wenn der Landsgemeinde eine Vorlage zur Anpassung der Strukturen der KESB unterbreitet werden soll. Die KESB ist in einem äusserst sensiblen Bereich tätig und muss sich mit anspruchsvollen Fällen beschäftigen. Es ist daher umso wichtiger, dass Strukturen und Voraussetzungen geschaffen werden, um Ruhe einkehren zu lassen. Die KESB soll so ihre Aufgaben im Interesse aller zielgerichtet und innert nützlicher Frist erfüllen können. – Die Staatsanwaltschaft bzw. die langen Verfahrensdauern bei der Staatsanwaltschaft drohten in der vergangenen Legislatur eine ewige Baustelle zu werden. Nach einem ersten Fazit des Ersten Staatsanwalts, der seine Tätigkeit im Februar 2018 aufgenommen hat, scheint sich eine Normalisierung der Situation abzuzeichnen. Es besteht die Hoffnung, dass die Baustelle abgeschlossen werden kann. – Zu danken ist all jenen, die an der Erstellung des GPK-Berichts mitgewirkt haben. Dabei handelt es sich einerseits um den Regierungsrat, die Departemente und die Verwaltungskommission der Gerichte. Sie haben sich die Zeit genommen, die Fragen der GPK zu beantworten, sei dies in einer ersten Phase schriftlich oder in den Befragungen durch die zuständigen GPK-Mitglieder bzw. durch die gesamte Kommission. Sie haben die GPK auch mit den gewünschten, zusätzlichen Unterlagen bedient. Der Dank geht aber auch an die Verwaltung, die mitgeholfen hat, den Tätigkeitsbericht 2017 in der vorliegenden Form zu erstellen. Zu danken ist schliesslich auch den Kommissionsmitgliedern, welche sich in zahlreichen Sitzungen mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen mussten, durften und konnten, sowie Elisabeth Knobel, Kommissionssekretärin, welche die vielen Sitzungen immer zeitgerecht protokollierte.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für den Antrag der Kommission aus. – Die GPK hat auf Basis von sechs Sitzungen und zusätzlichen Befragungen in den Departementen ihren Bericht erstellt. Der Bericht wäre viel umfangreicher ausgefallen, würde jedes besprochene Thema aufgenommen. Im Bericht sind Themen enthalten, die auf der Pendenzenliste der GPK stehen, bis es eine neue Entwicklung gibt. Dazu gehören die Verfahren betreffend Glarner Kantonalbank oder Axpo. Themen wie das Strassen- oder das Wassergesetz wurden bereits im Rahmen der Legislaturplanung abgehandelt. Einige weitere Themen konnten im Verlauf der Beratungen als erledigt abgeschrieben werden. Insgesamt befindet die GPK die Amtsführung des Regierungsrates für gut. – Selbstverständlich gibt es bei einigen Punkten noch Hinweise zu machen. Die BDP/GLP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung den GPK-Bericht beraten. Sorge bereiten die Vorgänge bei der KESB. Dass genau dieses Thema nun schon etliche Male Gegenstand des GPK-Berichts war, beunruhigt. Man kann in den Medien mit Aussagen zum Zustand von Brücken punkten – vor allem wenn es im Ausland entsprechende Ereignisse gibt. Beim Thema KESB sollte hingegen niemand punkten wollen. Am schönsten wäre es, wenn diese in den Medien so wenig wie möglich erscheinen würde. Menschen in schwierigen Situationen sind auf Entscheide der KESB angewiesen. Sie müssen auf solche warten. Auch Angehörige sind mit unverständlichen Entscheiden konfrontiert. Die BDP/GLP-Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass die Strukturen der KESB angepasst werden sollen. Als ehemaliges, langjähriges Mitglied einer Vormundschaftsbehörde ist einem bekannt, welche wichtige Entscheide in diesem Bereich gefällt werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass es im Team und in der Führung besser und ruhiger wird. – Eine persönliche Anmerkung: Der Landrat diskutierte unlängst über die Schaffung einer Drehscheibe Gesundheit. Die Kosten wurden mit 900'000 Franken für vier Jahre beziffert. Es wurde bekräftigt, es käme günstiger. Es ist nun zur Kenntnis zu nehmen, dass eine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen wurde.

Es mutet seltsam an, dass keine Ausschreibung dieser Aufgabe vorgenommen wurde. Es wurden auch schon bei kleineren Beträgen Offerten eingeholt. Umso spezieller sind die Diskussionen, in denen es um 60'000 oder 70'000 Franken geht. – Die BDP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für dessen Bemühungen, das Thema medizinische Grundversorgung gemeinsam mit den Gemeinden anzugehen, und dessen Sorge, dass Hausärzte weiterhin in allen Regionen ihre Dienstleistungen erbringen können. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Das Engagement der Behörden kommt in der Bevölkerung gut an.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, lobt die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. – Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und dem Regierungsrat war sehr positiv. Es fanden offene, sachliche und zielorientierte Diskussionen statt. Geht man so miteinander um, können auch die grossen Herausforderungen der neuen Legislatur bewältigt werden.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, mahnt dazu, die Anliegen der Landwirtschaft nicht zu marginalisieren. – Die Abteilung Landwirtschaft führte gegenüber der GPK aus, dass die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen nicht immer ganz einfach sei. Das musste in den vergangenen Jahren vermehrt zur Kenntnis genommen werden. Die Mitarbeitenden der Abteilung Landwirtschaft sind nicht zu beneiden, wenn sie sich für landwirtschaftliche Anliegen einsetzen müssen. Es nützt nichts, wenn der Landrat Geld für die Landwirtschaft gewährt, im Anschluss aber keine Entwicklung stattfinden kann, weil die Strukturen nicht stimmen. Man darf von den Involvierten verlangen, dass ziel- und lösungsorientiert verhandelt wird und nicht nur eigene Interessen vertreten werden. Das heisst nicht, dass man Gesetze nicht einhalten soll. Vielmehr soll der Landwirtschaft derselbe Spielraum wie anderen Branchen eingestanden werden. „Glarnerland macht möglich“ soll auch für die Landwirtschaft gelten.

Landammann *Andrea Bettiga* dankt der GPK für die Zusammenarbeit. – Die Zusammenarbeit war intensiv, aber jederzeit konstruktiv. Landrat Fridolin Luchsinger führt verschiedene Punkte auf. Der Regierungsrat richtet ein Augenmerk darauf. –Kommissionspräsidentin *Gabriela Meier Jud* erklärte, der Regierungsrat habe Fortschritte gemacht. Das hat er – allerdings auf sehr hohem Niveau.

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 4–6; Tätigkeitsbericht S. 37–48 bzw. S. 89–92)

Rolf Blumer, Glarus, fordert eine schnellere Bearbeitung der Baugesuche durch den Kanton. – Die Statistik der Baugesuche ist das Papier nicht wert, auf dem diese gedruckt ist. Der Vergleich der Anzahl Baugesuche ist nicht aussagekräftig. Das wurde hier schon mehrfach diskutiert. – Der neue Baudirektor ist gebeten, die Schraube bei der Dauer der Bewilligungsverfahren anzuziehen. Das bringt den Kanton vorwärts. Um die höheren Kosten des Staates und des Personals zu kompensieren, braucht es auf dem Bau einen höheren Rhythmus. Es ist klar, dass nicht jedes Baugesuch gleichbehandelt werden kann. Potenzial gibt es aber mit Sicherheit.

Der Tätigkeitsbericht 2017 ist genehmigt.